

<b>Vorlage</b>		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	Vorlage-Nr.: <b>264/05</b>
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	
Der Bürgermeister Fachbereich:	zur Vorberatung an:	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	
		<input type="checkbox"/> Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	
		<input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss	
		<input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss	
		<input type="checkbox"/> Bühnenausschuss	
		<input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:	
Datum: 23. 03. 2005	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat	
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	

**Betreff:** Bestellung von Personen für die Wahrnehmung der Rechte der Stadt Schwedt/Oder in Gesellschaften, Eigenbetrieben, Verbänden u. a. – 7. Änderung

**Beschlussentwurf:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- Herrn Jochen Bismark und Frau Ingrid Lichtenberg aus dem Aufsichtsrat der Abfallwirtschafts- Union Schwedt GmbH abzuberaufen,
- Den Bürgermeister zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung der Schwedter Hafengesellschaft mbH wie folgt abzustimmen:  
„Die Gesellschafterversammlung der Schwedter Hafengesellschaft mbH beschließt, Herrn Jürgen Polzehl und Herrn Helmut Preuße in den Aufsichtsrat der Abfallwirtschafts- Union Schwedt GmbH zu entsenden.“

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt	
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.	<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt.		
Einnahmen:	Ausgaben:	Haushaltsstelle:	Haushaltsjahr:
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung.			
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung:			
<input type="checkbox"/> <u>Mindereinnahmen</u> werden in folgender Höhe wirksam:			
Deckungsvorschlag:			
Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:			

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer \_\_\_\_\_ Sitzung am \_\_\_\_\_ den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

## **Begründung**

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am 17. Juni 2004 (Beschluss-Nr. 116/06/04) 94 % der Geschäftsanteile der Schwedter Hafengesellschaft mbH auf die Technischen Werke Schwedt GmbH übertragen, so dass die Stadt Schwedt/Oder nur noch zu 6 % unmittelbarer Gesellschafter der SHG und entsprechend mittelbarer Gesellschafter der AWU Schwedt GmbH ist. Die Technischen Werke Schwedt GmbH sind zu 94 % unmittelbarer Gesellschafter der SHG und entsprechend Gesellschafter der AWU Schwedt GmbH.

Mit der Übertragung von 94 % der Geschäftsanteile der SHG auf die TWS wurde die SHG in den Unternehmensverbund der TWS integriert. Ein wesentlicher Vorteil eines Unternehmensverbundes ist ein einheitliches Führungskonzept, das die Entscheidungsfindung in Fragen der strategischen Ausrichtung des Unternehmensverbundes vereinfacht. Um diesem einheitlichen Führungskonzept Rechnung zu tragen, wurde der Aufsichtsrat der SHG ersatzlos aufgelöst. Die Einflussnahme der Stadt Schwedt/Oder auf die SHG wurde seither durch den Aufsichtsrat der TWS wahrgenommen.

Dem einheitlichen Führungskonzept innerhalb des Unternehmensverbundes der TWS steht die gegenwärtige Besetzung des Aufsichtsrates der AWU entgegen.

Deshalb wird vorgeschlagen, in Ausübung der 6 % Geschäftsanteile der Stadt Schwedt/Oder an der SHG den Bürgermeister zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung der SHG beschließen zu lassen, dass Herr Jürgen Polzehl und der Geschäftsführer der SHG, Herr Helmut Preuße in den Aufsichtsrat der AWU Schwedt GmbH entsendet wird.

Herr Jürgen Polzehl ist zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der TWS, Herr Helmut Preuße zugleich Geschäftsführer der TWS. Durch diese Besetzung besteht die Möglichkeit, die Vorteile des Unternehmensverbundes auch auf die AWU anzuwenden.